

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

verabschiedet am 19. November 1946

I. *Die Generalversammlung,*

nach Behandlung der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner dritten Tagung verabschiedeten Resolution, in der die Schaffung eines Weltkinderhilfswerks zugunsten der Kinder und Jugendlichen von

- i) die Vorlage von Berichten an das Hilfswerk über die Verwendung der Versorgungsgüter und der sonstigen Hilfe, wenn das Hilfswerk dies für erforderlich hält;
 - ii) die ausgewogene und wirksame Austeilung beziehungsweise Verteilung aller Versorgungsgüter und jeder sonstigen Hilfe entsprechend dem Bedarf, ohne Diskriminierung wegen der Rasse, des Glaubens, der Nationalität oder der politischen Überzeugung;
- c) Das Hilfswerk wird in einem Land nur im Benehmen mit der betreffenden Regierung und mit deren Zustimmung tätig;

solange die Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen besteht, über das Personal,